GYMNASIUM WERTINGEN

Praktika am Gymnasium Wertingen

Sie wollen am Gymnasium Wertingen im Rahmen Ihrer Lehrerausbildung ein Praktikum ableisten, Ihr Orientierungspraktikum oder das pädagogisch-didaktische Blockpraktikum? Gerne, wir freuen uns, Ihnen diesen erfüllenden Beruf näher bringen zu dürfen.

Wir bemühen uns immer, so viele angehende Junglehrkräfte wie möglich einzubeziehen, können dies jedoch aufgrund der Menge der Anfragen nicht immer garantieren.

Damit wir Sie bestmöglich einbinden können, haben wir bei uns die Beantragung eines Praktikumsplatzes etwas formalisiert, denn wir wollen Sie möglichst gewinnbringend an unserem Schulalltag teilhaben lassen.

1. Bewerbungsfristen

- päd-did. Blockpraktikum: Diese Fristen können unter folgendem Link zum Praktikumsamt der MB-Dienststelle Schwaben ersehen werden:
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/schwaben/praktikumsamt.html
Anbei der Hinweis im Wortlaut; aufgrund des Planungsvorlaufes unsererseits müssen diese Fristen auch eingehalten werden.

Der Anmeldeschluss für die Anmeldung zum Schulpraktikum an Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben ist bei

Praktikumsbeginn im Frühjahr : 01. Dezember
Praktikumsbeginn im Herbst : 01. Juni

Der Anmeldeschluss gilt für die Anträge der Studierenden, um den Schulen genügend zeitlichen Vorlauf für ihre eigenen Planungen einzuräumen. Die Frist zur Weiterleitung des Antrags durch die Schulen an das Praktikumsamt ist auf dem Antragsformular gesondert geregelt.

- Orientierungspraktikum: Nachdem hier die Schule eigenverantwortlich organisiert, kann hier die Frist großzügiger ausfallen, dennoch braucht die Schule zeitlichen Vorlauf. Bitte beachten Sie daher folgenden Daten:

Für den Zeitraum zwischen Februar und April: Bewerbungen bitte **bis 15.1.**
Für den Zeitraum im September und Oktober: Bewerbungen bitte **bis 15.7.**

NEU - Bitte beachten Sie zudem: Künftig muss mindestens eine der Wochen des Orientierungspraktikums an einer Mittelschule oder an einer Fördereinrichtung abgeleistet werden. So neu in der gesetzlichen Regelung zu finden (LPO I, 9.5.2022, Amstz. IV.5-BS4020-PRA.1 595):

„Mindestens eine Woche des Praktikums muss an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum absolviert werden."

2. Unterlagen

Wir wissen gern, wen wir einbinden und freuen uns daher über u.g. Unterlagen, damit wir Ihnen z.B. passende Betreuungslehrkräfte zuweisen können:

a) *Orientierungspraktikum: tabellar. Lebenslauf (PDF), kurze Begründung per E-Mail*
b) *päd.-did. Blockpraktikum: tabellar. Lebenslauf (PDF), schriftliches Motivationsschreiben (PDF) anbei oder umseitig, Nachweis über absolviertes Orientierungspraktikum*

Diese Unterlagen sollten uns alsbald nach einer Bestätigung Ihres Platzes durch die Schule zugehen, nach Möglichkeit an diese E-Mail-Adresse:
praktikum@gymnasium-wertingen.de

Die für das päd.-did. Blockpraktikum nötige Meldung an die MB-Dienststellen Schwaben erfolgt über uns als Schule, sofern oben genannte Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Ablauf

Hier noch die einzelnen Etappen, in welchen Sie das Praktikum bei uns absolvieren:

a) vor Beginn: Zugang Ihres Stundenplanes, Bestätigung durch Herrn Mägele
b) erster Tag: Vorstellung bei der Schulleitung, Belehrung zum Infektionsschutz
c) Dauer des Praktikums: zuverlässige Ableistung der vorgesehenen Stunden, Entschuldigung im Krankheitsfall an das Sekretariat, ggf. Attest
   - Orientierungspraktikum: mind. 3 Wochen mit je 20 Zeitstunden, davon mind. bzw. maximal zwei Wochen bei uns
   - päd.-did. Blockpraktikum: mind. 150 Unterrichtsstunden (i.d.R. ca. 6 Wochen)
d) letzter Tag: Abschlussbesprechung mit Herrn Mägele, Aushändigung der durch das Sekretariat und Schulleitung beglaubigten Praktikums-Bestätigung

4. Besondere Hinweise: Infektionsschutz Masern & CoVid-19

a) Im Rahmen des Masernschutzgesetzes vom 10.2.2020 haben öffentlich Bedienstete einen aktuellen Impfschutz gegen selbige Viruserkrankung vorzulegen. Auch Praktikantinnen und Praktikanten müssen einen Impfnachweis erbringen, spätestens am ersten Tag an der Schule (i.d.R. ist dieser aus dem Impfpass ersichtlich). Lassen Sie Ihren Impfstatus von Ihrem Hausarzt daher bitte überprüfen. Auch ein ärztliches Immunitäts-Attest oder der Nachweis einer Kontraindikation werden akzeptiert (vgl. auch Amtszeichen V.8 – BP4001.2 – 6b.046608).
b) Im Rahmen des Infektionsgeschehens rund um CoVid-19 kann es aufgrund behördlicher Anordnungen zu Schulschließungen, Quarantänefällen und dergleichen kommen. Regelungen über Verschiebungen, Ersatzangebote und weitere Maßnahmen im Rahmen der Schulpraktika werden ausschließlich im Benehmen mit dem zuständigen Praktikumsamt getroffen. Sollte dies nötig werden, werden sie gesondert darüber informiert.
c) Am besten sind Sie selbst bereits nach derzeitigen Regelungen gültig gegen CoVid-19 geimpft.
d) Zuletzt beachten Sie unbedingt unseren Hygieneplan im Rahmen der Corona-Pandemie: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Desinfizieren der Hände beim Betreten des Gebäudes sowie die Einhaltung von Mindestabständen kann ggf. eingefordert werden. Bedenken Sie hierbei bitte auch immer Ihre Vorbildfunktion für unsere Schülerinnen und Schüler.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der bereits genannten E-Mail-Adresse Jakob.maegele@schule.bayern.de zur Verfügung.

Herzlichst,

Jakob Mägele, StR
Koordination Praktika am Gymnasium Wertingen

(Stand: 08.1.2024)